

Grundsatzklärung

zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Erklärung zur Verpflichtung im Einklang mit unseren Grundsätzen

Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit – die Grundwerte des AWO-Grundsatzprogramms (2019) gelten weltweit und über Grenzen hinweg verbindlich. Wir als AWO unterstützen jeden Menschen darin, seinen persönlichen Lebensalltag zu bewältigen, seine Rechte einzufordern und Solidarität zu erfahren. Wir unterstützen Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment, den Rücken stärken, denn es geht uns immer darum, den betroffenen Menschen den Einstieg oder Wiedereinstieg in die Gesellschaft zu erleichtern oder dafür zu sorgen, dass sie selbstbestimmt am Lebensalltag in Würde teilhaben können.¹

Heute geht es mehr denn je darum, sich für Gerechtigkeit und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft einzusetzen sowie eine deutliche Position zu beziehen. Für uns ist dabei klar: Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sowie die universellen Menschenrechte sind das Fundament einer offenen Gesellschaft. Diese Rechte sind nicht verhandelbar. Sie müssen für jede*n einklagbar sein.²

Die AWO bekennt sich mit ihrem Grundsatzprogramm (2019) dazu, jede Form von Feindlichkeit, Diskriminierung, Extremismus, Sexismus und Rassismus gegen Menschen und soziale Gruppen zu

¹ <https://awo.org/themen/grundsatzprogramm>

² https://awo.org/sites/default/files/2020-07/AWO_Imagebroschuere.pdf

bekämpfen. Der Achtung, dem Schutz und der Verteidigung der Menschenrechte auf allen Ebenen obliegt daher eine besondere verbandliche und unternehmerische Verantwortung.

Das AWO-Verbandsstatut führt unsere Grundwerte aus und benennt dabei bspw. auch das Eintreten für eine generationsübergreifende Nachhaltigkeit im sozialpolitischen und wie unternehmerischen Handeln.

Die AWO wird heute bundesweit von über 300.000 Mitgliedern, 72.000 ehrenamtlich engagierten Helfenden sowie 242.000 hauptamtlichen Beschäftigten getragen. Über 600.000 Menschen engagieren sich für die Werte und Aufgaben der AWO und tragen einen solidarischen Zusammenhalt in die Gesellschaft.³

Transparente Lieferketten, die Achtung von Menschen- und Umweltrechten und das Aufdecken von Risiken befähigen die AWO durch solidarisches und lokales Handeln an einer gerechten Welt mitzuwirken. Des Weiteren ist die AWO bzgl. Versorgungssicherheit in Lieferketten sensibilisiert und fördert menschen- und umweltrechtliche Innovationen.

Die AWO unterstützt und fördert die Arbeit ihres entwicklungspolitischen Fachverbandes AWO International e. V.. AWO International setzt sich seit 1998 dafür ein, dass benachteiligte Menschen ihre Lebensumstände nachhaltig verbessern können. Im Falle von Katastrophen engagiert sich AWO International in der humanitären Nothilfe und im Wiederaufbau. Im Inland nimmt AWO International im Rahmen von entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung in den Blick und gibt Impulse für ein werteorientiertes, nachhaltiges Handeln. AWO International macht sich für den Fairen Handel stark und bietet fair gehandelte und ökologisch hergestellte Produkte an.

Der Vorstand der AWO OWL bekennt sich zu den Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und steuert die Verantwortung für die Umsetzung dieser menschenrechtlichen Grundsatzklärung. Wir arbeiten kontinuierlich daran, dass jeder Bereich unserer Organisationen sich über die eigene Verantwortung für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist und danach handelt.

³ <https://awo.org/die-awo-zahlen-und-fakten>

Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements werden Lieferanten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umweltauswirkungen beurteilt und Maßnahmen abgeleitet. Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurden Meldesysteme aufgezeigt, um potentielle Verstöße zu melden. Unsere Mitarbeiter und externe Personen haben die Möglichkeit, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten und der Gesetzgebung im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz über Meldesysteme aufzuzeigen. Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung oder Korrektur der Geschäftsbeziehung.

Die menschenrechtliche Grundsatzzerklärung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden Anforderungen und Entwicklungen gerecht wird.

ARBEITERWOHLFAHRT

Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.

20.12.2024 
[Datum, Unterschrift]

- Thomas Euler -
Vorstandsvorsitzender